

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

IBS GmbH  
Mühlweg 12  
04838 Jesewitz

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

post@ibs-eilenburg.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 30. April 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 08.03.2024

## Stellungnahme zum B-Plan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“, Beilrode

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 0,56 ha soll ein WA mit 3 EFH entstehen. Die Fläche wird derzeit ackerbaulich und als Intensivgrünland genutzt. Schottergärten werden verboten, die Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht. Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind die Anlage einer extensiven Frischwiese (600 m<sup>2</sup>) sowie die Anpflanzung von 10 regionaltypischen Obstbäumen geplant.

### Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

#### Hinweise zur Pflege der extensiven Frischwiese (E1)

Um die Wiese möglichst lange insektenfreundlich und biodivers zu erhalten, sind einige Pflegehinweise zu beachten:

- ggf. Schröpfschnitt im ersten Jahr, um unerwünschte Gräser aus der vorhandenen Samenbank des Bodens zurückzudrängen und den Wildkräutern die Ansiedlung zu erleichtern (Schnitthöhe 5 bis 10 cm, kann bereits 6-8 Wochen nach Ansaat notwendig sein)
- in den Folgejahren hat die Mahd gestaffelt zu erfolgen (streifenweise oder mosaikartig; zeitlich versetzt, um Insekten die Übersiedelung zu ermöglichen)
- im Winter sollte ein Teil der Wiesenfläche stehen bleiben, um die Überwinterung der Insekten zu ermöglichen

- magere Wiesen werden 1x, Fettwiesen bis zu 3x gemäht (bevorzugt in den Morgen- und Abendstunden)
- bei nur einer jährlichen Mahd sollte diese nach der Samenreife im September durchgeführt werden

#### Allgemeine Kritik an der Stellplatzpflicht für Pkw

Diese Pflicht geht von der Annahme aus, dass eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen notwendig ist, um den angenommenen Nutzungsbedarf abzudecken. Diese Herstellungspflicht führt im Rahmen der Innenentwicklung oft zu großen Herausforderungen. Aus ökologischen Gründen ist die vorgegebene Dichte problematisch. Jedes Bundesland – außer Sachsen – bietet durch seine Bauordnung die Möglichkeit, die Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen einzuschränken oder sogar zu untersagen, wenn Gründe wie verkehrliche Anforderungen oder städtebauliche Aspekte dies erfordern. Außer in Sachsen haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Stellplatzsatzungen und B-Pläne maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb der Freistaat Sachsen dies nicht auch ermöglichen sollte! Die Stellplatzpflicht ist ein Relikt aus der sächsischen Bauordnung, welches abgeschafft werden muss.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer